

Gebühren für Handel und Gewerbe steigen

Die neuen Debitkarten sorgen für höhere Gebühren für Betriebe. Diese fallen aber in Liechtenstein tiefer als befürchtet aus.

Dorothea Alber

Wer mit der Karte in einem Geschäft oder Restaurant bezahlt, hat eines kaum auf dem Radar: Einzelhändler und Gastronomen müssen je nach Art der Karte unterschiedliche Gebühren berappen. Mit den weit verbreiteten Maestro-Karten waren diese überschaubar, doch nun steigen sie deutlich. Das liegt an der neuen Generation von Debitkarten, welche sowohl die Liechtensteinische Landesbank als auch die VP Bank einführen werden. Die neue Kartengeneration hat zwar den Vorteil, im Internet für Onlinekäufe zu funktionieren oder beim Mieten eines Autos im Ausland akzeptiert zu werden. Doch für die Händler bedeutet sie eine neue Kommissionsgebühr von 0,20 Prozent des Umsatzes. Zudem müssen Betriebe zwischen 23 und 27 Rappen pro Transaktion zahlen. Diese Gebühren sind für die von der Pandemie gebeutelten Gewerbläger zwar unschön, für die Unternehmer in Liechtenstein fallen diese aber nicht so hoch aus wie anfangs befürchtet. Denn die Wirtschaftskammer konnte mit dem Bezahldienstleister Six, der diese Gebühren erhebt, verhandeln.

Konditionen für Liechtenstein verhandelt

Die Wirtschaftskammer informierte ihre Mitglieder diese Woche, dass sie mit dem Zahlungsanbieter Six Payment Services eine neue Rahmenvereinbarung verhandeln konnten. Als Mitglied können Betriebe laut Geschäftsführer Jürgen Nigg von den «deutlich günsti-



Wird die neue Jacke mit der neuen Debitkarte bezahlt? Dem Kunden mag es egal sein, dem Händler hingegen nicht.

Bild: Keystone

Die Gebühren für Detailhandel und Gastronomie auf einen Blick

Zahlungsmittel	Kommission
Mastercard/Visa*	0,99%
Debit Mastercard*	CHF 0,27 + 0,20%
Maestro*	CHF 0,23 + 0,20%
Visa Debit	CHF 0,27 + 0,20%
VPAY*	CHF 0,23 + 0,20%
JCB	2,20%
Diners	2,10%
Union Pay, Alipay, WeChat Pay	2,20%

Die Kommissionen gelten für Transaktionen mit Karten, die von liechtensteinischen Banken emittiert wurden. Es gelten die transaktionsbedingten Gebühren.

Quelle: Six Grafik: Stefan Aebi

geren Konditionen profitieren». «Die Wirtschaftskammer hat einen tollen Job gemacht», sagt etwa Gastronom Rolf Bleisch. Vor allem in Bezug auf seine Branche zeigt sich der Unternehmer zufrieden. Obwohl die Abgaben steigen, zeigt sich auch Sven Simonis als Präsident von Einkaufsland Liechtenstein zufrieden mit den neuen Konditionen. «Wir sind vor allem froh, kaufen die Menschen in Liechtenstein ein», sagt er. Die schlimmsten Befürchtungen, die davon davon ausgingen, dass Unternehmen bis zu einem Prozent des Umsatzes an Kommission abdrücken müssen, sind nicht eingetreten. In der Schweiz sind die Gebühren im Vergleich

dazu deutlich höher und reichen laut Vergleichsdienst Moneyland je nach Debitkarte von 0,5 bis 1 Prozent bei einem Einkauf von 100 Franken. Die Händler müssen also sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein auf Kleinstinkäufe weniger abgeben, grössere Transaktionen werden dafür teurer. Für einen Kiosk ist das gut, für ein Möbelgeschäft weniger. Doch die höheren Preise sollen nur die Umstellungs- und Einführungskosten decken. Ab 2023 dürften die Gebühren in der Schweiz wieder sinken.

Vorerst hohe Gebühren bei ausländischen Karten

Liechtensteins Betriebe, die Kartenzahlungen akzeptieren, können auch weiter hoffen. «Es gibt einen Zweistufenplan, wonach die Gebühren für Händler im November nochmals fallen, gerade für ausländische Karten», sagt Simonis. Denn sowohl Kunden aus der Schweiz als auch aus Österreich sorgen für deutlich höhere Kommissionen für Händler, Gastronomen und Hoteliers. Während sich die Gebühren für das Gewerbe erhöhen, sieht es bei Konsumenten anders aus. Die LLB hat im Vergleich zur Maestro-Karte die Preise unverändert belassen beziehungsweise für Nutzer von Paketangeboten sogar reduziert. Einzig im Einzelpreis wurde die Jahresgebühr von 40 auf 50 Franken erhöht. Bei der VPB bleiben die Preise gleich. Sie will die neuen Karten im zweiten Halbjahr 2022 einführen. Bei der Landesbank werden die bestehenden Karten automatisch im Laufe dieses Jahres gegen die neuen ausgetauscht.

Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof eingereicht

Nachdem das Bundesgericht die Beschwerde von Walter Meier vergangenen Dezember abgelehnt hatte, hat der Unternehmer sein Anliegen nun vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingebracht – mit einem Urteil ist in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Seit mehr als fünf Jahren kämpft Walter Meier, Inhaber der Federer Augenoptik AG in Buchs, gegen die Ungleichbehandlung einheimischer Unternehmen im Vergleich zu ausländischen Betrieben durch den Mehrwertsteuer-Freibetrag. «Dieser Freibetrag sorgt dafür, dass der Einkaufstourismus über die Grenze sogar noch belohnt wird.» Nach einem negativen Urteil des Bundesgerichts vergangenen Dezember hat der Unternehmer seine Beschwerde nun beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. «Mein Anwalt hat mir erklärt, dass sich der Gerichtshof davor hütet, nähere Angaben zur Verfahrensdauer zu machen. Wir gehen aber von einem Zeithorizont von drei bis sechs Jahren bis zum Urteil aus», sagt Meier. Als erstes wird der Bescheid über die Registrierung der Beschwerde erwartet, dieser könnte allenfalls noch dieses Jahr erfolgen.

Schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft

«Wir müssen unseren Kunden 7,7 Prozent Mehrwertsteuer berechnen. Wer seine Einkäufe im Euro-Raum tätigt, ist bis zu einem Betrag von 300 Franken von dieser Mehrwertsteuer befreit. Damit sind die einheimischen Unternehmen preislich gegenüber ausländischen Mit-



Walter Meier kämpft gegen die Ungleichbehandlung heimischer Unternehmen im Vergleich zu ausländischen Betrieben durch den Mehrwertsteuer-Freibetrag.

Bild: D. Schwendener

bewerben nicht konkurrenzfähig und der heimische Unter-

nehmenstandort wird ausgehöhlt», erklärt Meier sein An-

te und Jahre vorbeiziehen, den Unternehmer selbst wird das Urteil beruflich nicht mehr betreffen. «Ich stehe kurz vor der Pension. Das Wohlergehen der heimischen Wirtschaft interessiert und beschäftigt mich jedoch weit über die Pensionierung hinaus. Schliesslich betrifft es auch meine Nachfolger und überhaupt alle Gewerbetreibende in Grenzregionen, vom Rheintal über das Tessin, Wallis und die Westschweiz. Ich erhoffe mir ein positives Ergebnis für diese Regionen, damit der finanzielle Druck auf die Betriebe nachlässt und wegen der Ungleichbehandlung durch den Staat keine Betriebe schliessen müssen.»

Andreas Laternser

Hinweis

Der Unternehmer Walter Meier macht in seinem Blog auf www.waehrungstourismus.ch auf das Thema aufmerksam.

Ein wegweisender Entscheid

Bis zum Entscheid des EGMR werden also noch einige Mona-